

Auftraggeber (AG): Klinikum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg**Auftragnehmer (AN):** _____
_____**1. Allgemeines**

Nachstehende Bedingungen gelten für alle, in schriftlicher Form festgehaltenen, Wartungsverträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, in diesem Zusammenhang, sofern sie nicht mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers (Klinikum Wolfsburg) abgeändert oder ausgeschlossen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Klinikums Wolfsburg / Stadt Wolfsburg werden verpflichtend, auch wenn ihnen der Auftragnehmer ausdrücklich widerspricht.

2. Gegenstand des Vertrages

Der AN übernimmt die Wartung für nachstehend aufgeführte Geräte und Anlagen (Beschreibung und Standort der Anlage / Geräte):

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____

3. Leistungszeitraum

Das Wartungs- und Vertragsverhältnis beginnt am _____.

Im Falle einer Beauftragung, im Zusammenhang mit einer Abnahme nach einem Bauvorhaben, verlängert sich die Gewährleistung, entsprechend der VOB, auf 4 Jahre - ab dem Tag der Abnahme.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von _____ Monaten, vor dem Ablauf der Laufzeit, schriftlich gekündigt wird.

4. Erfüllungszeit der Wartung

1) Der AN ist verpflichtet, die Arbeiten

Zu Punkt 2a

- ☐ monatlich
- ☐ vierteljährlich
- ☐ halbjährlich
- ☐ jährlich

(Zutreffende ankreuzen)

Erstellt: Herr Schrom	Durchsicht: Herr Braune	Unterzeichnung: Herr Dolatka
Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018

Zu Punkt 2b

- ☐ monatlich
 - ☐ vierteljährlich
 - ☐ halbjährlich
 - ☐ jährlich
- (Zutreffende ankreuzen)

Zu Punkt 2c

- ☐ monatlich
 - ☐ vierteljährlich
 - ☐ halbjährlich
 - ☐ jährlich
- (Zutreffende ankreuzen)

Zu Punkt 2d

- ☐ monatlich
 - ☐ vierteljährlich
 - ☐ halbjährlich
 - ☐ jährlich
- (Zutreffende ankreuzen)

während der betriebsüblichen Arbeitszeit des AG durchzuführen. Der AN teilt dem AG den Termin vorher mit.

(Außerbetriebliche Wartungszeiten sind vorher zwischen beiden Vertragspartnern abzuklären)

- 2) Ist dem AG oder dem AN die Einhaltung des Termins nicht möglich, so ist die jeweilige Partei verpflichtet, die andere Partei davon rechtzeitig darüber zu unterrichten. Bei versäumter oder verspäteter Unterrichtung hat die jeweilige Partei den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 3) Verlangt der AN die Durchführung der Arbeiten außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit des AG und ist dieser damit einverstanden, so hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten in voller Höhe zu tragen.
- 4) Wünscht der AG die Durchführung der Arbeiten außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit, so hat der Auftraggeber die dadurch entstehenden Mehrkosten in voller Höhe zu tragen.

5. Durchführung der Wartung

Der klinische Ablauf darf durch die Wartung nicht gestört werden. Unumgängliche Störungen sind vorher mit dem Technischen Management und gegebenenfalls mit der betroffenen Station / Abteilung abzuklären.

Erstellt: Herr Schrom	Durchsicht: Herr Braune	Unterzeichnung: Herr Dolatka
Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018

6. Wartungspreise und Zahlungen

Der Nettopreis pro Wartung beläuft sich auf: (zu Punkt 2)

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____

Die Gesamtkosten für die vertragliche Wartung betragen während der Gewährleistung _____ Euro / pro Jahr - einschließlich Mehrwertsteuer.

Die genannten Preise sind Festpreise.

Es wird keine Preisgleit- oder Anpassungsklausel vereinbart.

Der Wartungsvertrag enthält alle Nebenkosten, wie z.B. für Fahrt- und Transportkosten, sowie Wegezeiten, Hilfsmittel, Verschleiß- und Kleinteile, Leitern, Gerüste und Hebezeuge, die zur Erfüllung der vertraglichen Wartungsleistung entstehen.

Reparaturen, deren abschätzbarer Materialwert EUR 500,00 netto nicht überschreiten, können ohne die Genehmigung des AG durchgeführt werden, wobei der Materialpreis auf dem vorzulegenden Nachweis abgerechnet wird. Werden Reparaturen erforderlich, deren abschätzbarer Materialwert höher als EUR 500,00 netto ist, so hat der AN dem AG hiervon zu unterrichten und ein Reparaturangebot zu unterbreiten.

Die Durchführung einer solchen Reparatur bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Klinikums.

Für ausgetauschte und ersetzte Teile übernimmt der AG die Gewährleistung entsprechend der Gewährleistungsfrist, mindestens jedoch für 6 Monate, beginnend mit dem nachzuweisenden Einbaudatum. Innerhalb der Frist gehen alle Mängel am Ersatzteil (Material- und Zeitaufwand) zu Lasten des Auftragnehmers.

7. Pflichten des Auftragnehmers

- 1) Der AN verpflichtet sich, die aufgeführten Arbeiten sorgfältig und entsprechend den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften durchzuführen. Die Arbeiten sind gemäß der VDMA auszuführen.
- 2) Der AN ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung und Inspektionen diejenigen kleineren Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, nicht ohnehin in dem Leistungskatalog aufgeführt sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung und Inspektion nicht wesentlich erhöhen.

Erstellt: Herr Schrom	Durchsicht: Herr Braune	Unterzeichnung: Herr Dolatka
Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018

- 3) Werden bei der Ausführung der Wartungs- und Inspektionsarbeiten Mängel an den Geräten / Anlagen festgestellt, ist der AN verpflichtet, den AG auf diese Mängel hinzuweisen. Beseitigung dieser Mängel erfolgt nicht im Rahmen dieses Vertrages; hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen (Reparatur/Instandsetzung). Ausgenommen von dieser Regel sind Reparaturarbeiten die die Kosten in Höhe von EUR 500,00 netto nicht überschreiten.
- 4) Der AN ist dazu verpflichtet, auch außerhalb der regelmäßigen Wartungs- und Inspektionstermine, Störungen die die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen. Der AN gibt diesbezüglich die entsprechende Telefonnummer vom Störsdienst an (Störmeldenummer).
Er hat die Arbeiten unverzüglich
 - Innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
 - auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
(z.B. nachts und an Sonn- und Feiertagen) auszuführen.
(Zutreffende ankreuzen)
- 5) Das Dokument "Ausführungsrichtlinie", mit dem Inhalt „Vorschriften für das Tätig werden externer Unternehmen / Personen einschließlich Handlungsanweisungen, sowie besondere Pflichten bei Arbeiten und Auftragsausführungen auf dem Gelände, sowie in Gebäuden des Klinikums Wolfsburg“, liegt als Anhang an diesem Mustervertrag bei.

8. Pflichten des Auftraggebers

Der AG ist dazu verpflichtet, dem AN, soweit erforderlich, vorhandene Einrichtungen und Versorgungsanschlüsse (z.B. Stromversorgung) für die Durchführung der Arbeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und ihm Zugang zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

9. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nicht auf Bildern oder sonstigen Medien festzuhalten oder an Dritte mitzuteilen, dies ist nur durch die Genehmigung des Klinikums gestattet.

10. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Falls ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Auftraggeber und Auftragnehmer werden die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung in wirtschaftlich sinnvoller Weise nahekommt.

Erstellt: Herr Schrom	Durchsicht: Herr Braune	Unterzeichnung: Herr Dolatka
Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018

11. Haftung

Der AN haftet für alle Schäden an zu wartenden Geräten und Anlagen, die er oder seine Erfüllungshilfen verursachen. Die Haftung geht auf Mängelbeseitigung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Im Übrigen haftet der AN nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Abschluss des Wartungsvertrages und zu Beginn eines neuen Vertragsjahres hat der AN das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

12. Vertragsgrundlage

Beginn der ersten Wartung ist am _____.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Erstellt: Herr Schrom	Durchsicht: Herr Braune	Unterzeichnung: Herr Dolatka
Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018	Datum: 06.04.2018